



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
	BAUGRENZE
	Firstriechung
	OFFENE BAUWEISE
	E+D Erdgeschoß + ausgebautes Dachgeschoß Dachgeschosse, die nach den Bestimmungen der BayBO Vollgeschosse sind, bleiben bei der Berechnung der Zahl der Vollgeschosse außer Betracht.
	DACHNEIGUNG
	GESCHOSSFLACHENZAHL
	GRUNDFLACHENZAHL
	GARAGE, DACHNEIGUNG SATTELDACH 30° - 35°
	GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	STRASSENVERKEHRSFLACHE (öffentlich)

Hinweis:

SOWEIT DER ÄNDERUNGSPLAN KEINE ENTGEGENSTEHENDEN FESTSETZUNGEN ENTHÄLT, GELTEN WEITERHIN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG DER LETZTEN ÄNDERUNG.

Verfahrensvermerke für den Bebauungsplan: "Schleerieth" (Kohlgrube)

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 20.07.93 die **Aufstellung** des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 10.09.93 im Amtsblatt des Marktes Werneck ortsüblich bekannt gemacht.
MARKT WERNECK, den 27.01.94 I.V.
Göb. 2. Bürgermeister
- Die **Bürgerbeteiligung** gem. § 3 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 13.08.93 hat in der Zeit vom 13.09.93 - 27.09.93 stattgefunden.
MARKT WERNECK, den 27.01.94 I.V.
Göb. 2. Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 13.08.93 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.12.93 - 14.01.94 **öffentlich ausgelegt**.
MARKT WERNECK, den 27.01.94 I.V.
Göb. 2. Bürgermeister
- Der Markt Werneck hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 18.01.94 den Bebauungsplan gem § 10 BauGB i.d.F. vom 13.08.93 als **Satzung** beschlossen.
MARKT WERNECK, den 27.01.94 I.V.
Göb. 2. Bürgermeister
- Das Landratsamt Schweinfurt macht im **Anzeigeverfahren** eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.
LANDRATSAMT SCHWEINFURT
Schweinfurt, den 11.02.1994 A
I.A.
Strobig, 1. Registrationsrat
- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am **4.3.94** im Amtsblatt des Marktes Werneck **ortsüblich bekannt gemacht** worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Werneck während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. **Mit der Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).**
MARKT WERNECK, den 14.3.94 I.V.
Göb. 2. Bürgermeister

~~Tektur~~

BEBAUUNGSPLAN „SCHLEERIETH“

M = 1:1000

MARKT WERNECK

Gemeindeteil Schleerieth

6. Änderung

Dipl.-Ing. (FH) Konrad Rettner
Telefon (09722) 8295
Sankt-Johannes-Straße 85
Egenhausen
97440 Werneck

MARKT WERNECK / BAUAMT / ENTWURFSVERFASSER

EGENHAUSEN, 13.08.1993